

# Checkliste ausserterminlicher Auszug

Dass Mieterinnen und Mieter ausserterminlich aus der Wohnung ausziehen, ist heute gang und gäbe, jedoch mit einigen wichtigen Formalitäten verbunden. Diese Checkliste hilft, dass dabei nichts vergessen geht.

- Den ausserterminlichen Auszug mit Einschreibebrief der Vermieterin bzw. dem Vermieter so früh wie möglich mitteilen. Unbedingt Postquittung und Kopie behalten.
- Sofort NachmieterInnen suchen durch Inserate, Anschlagbretter in Läden, Schulen etc., Lokalradios und durch Mund-zu-Mundpropaganda. Je mehr NachmieterInnen der Vermieterin bzw. dem Vermieter gemeldet werden können, desto besser.
- Den NachmieterInnen die Wohnung oder das Geschäftslokal zeigen und über die bisherigen Vertragsbedingungen informieren.
- Den NachmieterInnen eine Bestätigung vorlegen, dass diese bereit sind, die Wohnung (bzw. das Geschäftslokal) auf einen bestimmten Termin zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen und unterschreiben lassen. Ein Muster ist unter [www.mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/unterlagen-tools](http://www.mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/unterlagen-tools) unter dem Formular «Meldung von Nachmietern» zu finden.
- Diese Bestätigung jeweils sofort der Vermieterin bzw. dem Vermieter eingeschrieben mit Begleitbrief und – wenn bereits vorhanden – Betriebsregisterauszug der NachmieterInnen zustellen und zur Beweissicherung je eine Kopie des Briefs und des Formulars sowie die Postquittung aufbewahren.
- Nach einigen Tagen mit den NachmieterInnen Kontakt aufnehmen und die Antwort der Vermieterin bzw. des Vermieters erfragen.
- Von NachmieterInnen, die die Vermieterin bzw. der Vermieter aus unhaltbaren Gründen nicht akzeptiert hat, eine entsprechende schriftliche Bestätigung einholen. In dieser Bestätigung sollen die Nachmieter erklären, dass sie bereit sind bzw. bereit gewesen wären, die frei werdende Wohnung zum vereinbarten Termin zu übernehmen und zu den gleichen Vertragsbedingungen zu mieten. Von den NachmieterInnen ebenfalls schriftlich bestätigen lassen, wenn der Vertrag am Verhalten der Vermieterin bzw. des Vermieters (z.B. wenn den NachmieterInnen andere Bedingungen aufgezwungen werden sollten) scheiterte.
- Schriftliche Bestätigung bei der Verwaltung verlangen, falls diese eineN NachmieterIn ablehnt.
- Bei der Vermieterin bzw. dem Vermieter schriftlich Auskunft einholen, ob man aus dem Vertrag entlassen sei.
- Je nach Antwort der Vermieterin bzw. des Vermieters noch einmal suchen oder im Zweifelsfall mit dem örtlichen Mieterinnen- und Mieterverband Kontakt aufnehmen.

## Hotline des Mieterinnen- und Mieterverbands

0900 900800

CHF 4.40/Min.

werktags von 9–12:30 Uhr,

montags von 9–15:00 Uhr

Rechtsauskünfte durch

spezialisierte Juristinnen und Juristen

**Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz**

[www.mieterverband.ch](http://www.mieterverband.ch), [info@mieterverband.ch](mailto:info@mieterverband.ch)